



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für den Erhalt der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen einzusetzen.

#### Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 erklärt, dass die Regelung des § 44b SGB II zur Arbeitsgemeinschaft von Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern mit der Verfassung nicht vereinbar ist. Eine Neuregelung muss bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen. Die gegenwärtig diskutierte Lösung, die Aufgabenwahrnehmung zu trennen, führt jedoch zu mehr Bürokratie und schwierigeren Antragsverfahren für die Hilfebedürftigen. Die Gewährung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus einer Hand hat sich durch schnelle unbürokratische Verfahren bewährt und erlaubt individuelle und flexible Lösungen für die Betroffenen.

Wolfgang Baasch  
und Fraktion